Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

xxx
yyy
zzz

hannover@vorratsdatenspeicherung.de

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

Niedersächsischer Landtag
Erika Musterfrau, MdL
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Neues Niedersächsisches Versammlungsgesetz

Hannover, den 7. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

voraussichtlich Anfang nächsten Jahres wird Niedersachsen ein eigenes Versammlungsgesetz erhalten. Als gewählte Volksvertreterin im Niedersächsischen Landtag haben Sie darüber mit zu entscheiden, wie dieses Gesetz ausgeführt und gestaltet wird.

Soweit es interessierten Bürgern und nicht in der Parlamentsarbeit eingebundenen Organisationen möglich ist begleiten wir als hannoversche Ortsgruppe des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung[1] den Vorgang der Gesetzgebung seit nun mehr als einem Jahr.

Die Würdigung, Achtung und Bewahrung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist Grundpfeiler einer lebendigen und erfahrbaren Demokratie.

Für viele Bürger stellt die Veranstaltung oder Teilnahme an einer Kundgebung, an einer Mahnwache, an einem Streik oder einer Demonstration eine der wenigen Möglichkeiten öffentlichkeitswirksamer politischer Kommunikation dar.

Deswegen sollten wir mit diesem Grundrecht sehr sorgfältig und vorsichtig umgehen.

Alleine die historischen Wurzeln der Bundesrepublik Deutschland aber auch die jüngeren Erfahrungen aus der DDR mahnen uns dazu.

Und darum senden wir Ihnen im Anhang unser aktuelles Thesenpapier mit Wünschen, Vorschlägen und Anregungen zur Ausgestaltung dieses neuen Gesetzes zu und würden uns über Ihre Lektüre unserer Gedanken freuen. Verstehen Sie sie als Anregung!

1 Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von verschiedenen Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen sowie unabhängigen Bürgern. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligen: http://www.vorratsdatenspeicherung.de
In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz und Bürgerrechte – meistens mit dann regionalem Bezug. Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK-Vorrat finden Sie unter: http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover

Doch - Worum geht es eigentlich und was ist der Stand der Dinge?

Ein knapper chronologischer Abriss des bisherigen Gesetzgebungsverlaufs:

1.9.2006	*Die Föderalismusreform tritt in Kraft und erlaubt den Bundesländern eine landesrechtliche Gestaltung des Versammlungsgesetzes.*
1.9.2008	*In Bayern tritt das erste Landesgesetz zur Neuregelung der Versammlungsrechts in Kraft. Bürgerrechtler, Gewerkschaften, Vereine und Verbände aller Art sowie Rechtsexperten bewerten das Gesetz als stark verfassungsbedenklich und protestieren dagegen. Beim Bundesverfassungsgericht wird dagegen geklagt, u.a. auch durch die bayrische FDP-Fraktion.*
1.10.2008	*Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt einen eigenen Gesetzentwurf für Niedersachsen vor.*
5.1.2009	*Ein interner Entwurf der CDU-FDP-Fraktion wird öffentlich. Er lehnt sich sehr stark an das bayrische Landesgesetz an.*
17.2.2009	*In einer Eilentscheidung des BVerfG werden weite Teile des bayrischen Versammlungsgesetzes einstweilen außer Kraft gesetzt und somit als unzulässig bewertet.*
7.3.2009	*In einem Gespräch am Tag des offenen Landtags bestätigt der Innenminister Uwe Schünemann die Authentizität des veröffentlichten Vorab-Entwurfs des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes.*
10.3.2009	*Die FDP-Fraktion des Niedersächsischen Landtags veröffentlicht ein „Eckpunkte-Papier für ein liberales niedersächsisches Versammlungsrecht“*
20.11.2009	*Der Rechtsreferent Herr Stefan Wittkop teilt uns telefonisch mit, dass „wohl im Januar 2010“ mit dem Einbringen des neuen Gesetzentwurfs zu rechnen sei.*

Wir halten es für sehr bedenklich, dass unter der CDU-FDP-Regierung auch in Niedersachsen ein Versammlungsgesetz erlassen werden sollte, das vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Punkten offensichtlich als **verfassungswidrig** bewertet worden wäre...

Wir freuen uns darüber, dass es von Seiten der FDP-Fraktion deutliche Signale gibt, die die Bedeutung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte betonen.

Für eine angemessene Behandlung dieses sensiblen Themas und eine vernünftige Gesetzesgestaltung zum Versammlungsrecht halten wir eine vorhergehende und ausführliche öffentliche Erörterung und bürgeroffene Debatten für unbedingt notwendig!

Wir fordern daher die Bereitschaft aller Fraktionen zu einem breiten öffentlichen Diskurs ein und möchten Sie darum bitten, entsprechende Schritte in diese Richtung einzuleiten!

Und zwar, **bevor** ein Gesetzestext zwischen den Koalitionsfraktionen ausgehandelt und veröffentlicht wird.

Hierfür und für alle anderen Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.
Und für jede Form sachlicher Kritik haben wir immer ein offenes Ohr! ☺

Mit freundlichen Grüßen,

Stellvertretend für den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover:
xxx.